

Herr
Regierungsrat Markus Kägi
Baudirektion des Kantons Zürich
Walcheplatz 2
8090 Zürich

Zürich, 15. März 2019

**Allgemeine Bauverordnung (ABV), Änderung der Schattenwurfregelung
(Vernehmlassung); Stellungnahme der Zürcher Handelskammer**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. November 2018 haben Sie uns zur Teilnahme an der Vernehmlassung zur Änderung der Schattenwurfregelung in der Allgemeinen Bauverordnung (ABV; LS 700.2) eingeladen. Die Zürcher Handelskammer (ZHK) vertritt die Zürcher Wirtschaft und setzt sich für eine grundsätzlich wettbewerbsgesteuerte Marktwirtschaft mit möglichst günstigen Rahmenbedingungen ein. Dazu gehört eine Raumpolitik, die nicht nur Entwicklungsmöglichkeiten für neue und bestehende Unternehmen bietet, sondern Freiräume schafft, damit sich der Immobilienmarkt nachfragegerecht entwickeln kann. Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Für eine nachfragegerechtere Entwicklung auf dem Immobilienmarkt ist es entscheidend, dass eine grössere Ausnützung der Baufläche in den urbanen Zentren ermöglicht wird. Zu diesem Zweck müssen die oftmals starren Bauvorschriften gelockert werden. Die ZHK begrüsst daher die Lockerung der Bestimmung betreffend die Beeinträchtigung durch Schattenwurf ausdrücklich und **stimmt der vorgeschlagenen Änderung von § 30 Abs. 1 ABV zu.**

Diese Massnahme kann die Projektierung von Hochhäusern in bestimmten Fällen erleichtern. Die ZHK betont jedoch, dass es eine weitergehende Verschlinkung des Baurechts braucht. Die Realisierung von Bauwerken muss dank weniger Vorschriften einfacher und vor allem schneller werden, damit rascher auf sich verändernde Marktsituationen reagiert werden kann. Damit könnte auch dem gegenwärtigen Druck auf die Mietpreise wirksam entgegengewirkt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Zürcher Handelskammer



Dr. Regine Sauter
Direktorin



Mario Senn
Leiter Wirtschaftspolitik